

8202/AB
= Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8340/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.230

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8340/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8340/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **20.01.03 Leistungen/Beiträge BMA Ziel 1** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?*

Knapp 45 % der arbeitslosen Frauen haben als höchste abgeschlossene Ausbildung maximal einen Pflichtschulabschluss. Das Risiko arbeitslos zu werden, ist bei Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau deutlich höher als bei Personen mit abgeschlossener Ausbildung. Es ist mir daher ein großes Anliegen, die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt durch Aus- und Weiterbildungen zu verbessern und damit ihre Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Beschäftigungsintegration zu erhöhen. Die Existenzsicherung während der Schulungsteilnahme spielt sowohl bei der Entscheidung für die Aus- und Weiterbildung wie auch deren Abschluss eine zentrale Rolle. Das zeigt sich bei längeren Ausbildungen besonders deutlich.

Zur Frage 2

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Die stärkere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt ist auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung ein sehr wichtiges Thema. Wenn Frauen mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind, muss sichergestellt sein, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Situation von Frauen zu verbessern.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viele Existenzsicherungen wurden bis zum 1. Oktober 2021 durch die Auszahlung von Schulungs- und Arbeitslosengeld durchgeführt?*
- *Wie teilen sich diese Existenzsicherungen durch die Auszahlung von Schulungs- und Arbeitslosengeld auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Die Existenzsicherung von Frauen wird durch den Fortbezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe während einer AMS-Schulung (inkl. Stiftungsarbeitslosengeld) gewährleistet. Nach vorläufiger Auswertung der ersten drei Quartale beläuft sich die Anzahl der Frauen, die zumindest einmal in diesem Zeitraum eine der oben angeführten Versicherungsleistungen bezogen haben, auf rund 76.500 Frauen.

Die Verteilung nach Bundesländer ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Frauen	Jänner – September 2021
Burgenland	2.157
Kärnten	4.199
Niederösterreich	10.777
Oberösterreich	11.453
Salzburg	3.918
Steiermark	9.420
Tirol	3.772
Vorarlberg	2.686
Wien	28.322
Gesamt	76.459

Zur Frage 5

- *Wie will man die Senkung der Frauenarbeitslosenquote für 2022 erreichen?*

Um die Frauenarbeitslosigkeit zu senken, hat der AMS-Verwaltungsrat vorgegeben, Frauen 4% über ihrem Anteil an Arbeitslosigkeit zu fördern, wodurch nächstes Jahr voraussichtlich mehr als 50% des aktiven Förderbudgets Frauen zu Gute kommen wird. Mit der Corona Joboffensive steht seit Oktober 2020 ein zusätzliches Budget von € 700 Mio. für qualifizierte Aus- und Weiterbildung von mehr als 100.000 Personen zur Verfügung. Frauen und

Wiedereinsteigerinnen sind eine wesentliche Zielgruppe und bereits 54% der Teilnehmenden sind Frauen. Außerdem werden im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms spezifische Angebote wie Kompetenz mit System (modulare Ausbildungen), Frauen in Handwerk und Technik (Ausbildung im handwerklich technischen Bereich), Frauenberufszentren (Coaching, Beratung und Unterstützung in Aus- und Weiterbildungsfragen) und ein Programm für Wiedereinsteigerinnen bereitgestellt. Beim Programm Sprungbrett zur Reintegration von langzeitbeschäftigungslosen Personen ist meine Vorgabe, langzeitarbeitslose Frauen und deren spezifische Problemlagen besonders zu berücksichtigen. Durch die Aktion Sprungbrett sollen 50.000 Langzeitarbeitslose wieder in eine Beschäftigung integriert werden.

Zur Frage 6

- *Welche alternativen Ziele wurden zum Ziel 1 diskutiert?*

In Anbetracht der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt und unserem Bestreben die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, die Gleichstellung am Arbeitsmarkt zu forcieren und die Segregation aufzubrechen, wurden keine alternativen Ziele diskutiert.

Zur Frage 7

- *Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Auswahl, Entscheidung und Festlegung der Ziele erfolgen mit Blick auf die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Detailbudgets, die dazu gehörigen Finanzpositionen und deren spezifischen administrativen Stellenwert.

Zur Frage 8

- *Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?*

Meinungen und Einschätzungen sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

